

Anfrage der Fraktion der Freien Wähler im Kreistag
Bezug: KT-Drucksache Nr. 166/2013

Fortführung der Erddeponie Waldenbuch /Steinenbronn.

Sehr geehrter Herr Landrat,

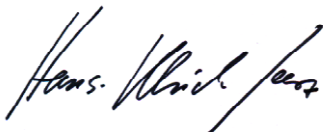
die Fraktion der Freien Wähler im Kreistag vermisst bei der geplanten Fortführung der Erddeponie Waldenbuch /Steinenbronn die unseres Erachtens erforderliche Transparenz. So ist für uns nicht nachvollziehbar, auf welcher Grundlage die Entscheidung getroffen wurde, dass „sich der Bau und Betrieb einer DK 1-Deponie für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen nicht wirtschaftlich durchführen lässt“. Basis einer solchen Entscheidung müsste eine neutrale Wirtschaftlichkeitsberechnung sein. Bestärkt werden wir in dieser Auffassung durch ein anonymes Schreiben mit Bezug auf KT-Drucksache Nr. 166/2013 vom 24.09.2013, dem zwar der Makel der Anonymität anhaftet, dessen Verfasser aber wohl über detaillierte Insiderkenntnisse verfügt.

Ebenfalls vermissen wir die erforderliche Transparenz bei der Auswahl der künftigen Betreiber. Gab es neben der Fa. Fischer andere Mitbewerber? Wir können auch nicht erkennen, welchen Einfluss der Kreistag auf künftige Gebühren etc. hat.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Wie nimmt die Verwaltung zum anonymen Brief und zu den darin erhobenen Vorwürfen Stellung?
2. Gibt es eine neutrale Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Frage, ob sich der Bau und Betrieb einer DK 1-Deponie für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen wirtschaftlich durchführen lässt?
3. In welcher Form wird sichergestellt, dass der Kreistag/Ausschuss an Gebührenfestsetzungen und Festlegung von Anlieferbedingungen beteiligt wird?
4. Wer schließt den Pachtvertrag ab? Wird dieser dem Ausschuss zur Genehmigung vorgelegt - falls nein, beantragen die Freien Wähler, dass der Vertrag nur nach Beschluss im Ausschuss bzw. im Kreistag abgeschlossen werden darf.
5. Welche Folgen hätte ein negativer Ausgang des Planfeststellungsverfahrens für die Vertragspartner - gibt es Haftungsansprüche gegen den Landkreis?
6. Was geschieht in diesem Fall mit den angekauften Grundstücken? Wurden Rücktrittsklauseln im Vertrag vereinbart?
7. Wie ist das Konzept des Abfallwirtschaftsbetriebs zur Sicherstellung langfristiger Entsorgungsmöglichkeiten für Erdaushub, Bauschutt und ähnliche Materialien?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hans-Ulrich Merz,
nach Abstimmung mit dem Fraktionsvorstand